Anlage 1 zur Vorlage 76/2013

HEYDER + PARTNER

STADT

TÜBINGEN

GEBÜHRENKALKULATION

ABWASSERBESEITIGUNG

WIRTSCHAFTSJAHR 2013

Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

Anlage 1 zur Vorlage 76/2013

HEYDER + PARTNER

GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

KONRAD - ADENAUER - STRAßE 11

TEL.: 07071 / 9795-0 FAX: 07071 / 9795-55

www.heyder-partner.de info@heyder-partner.de

Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	1
2. Kalkulatorische Abschreibungen	1
3. Kalkulatorische Verzinsung	2
4. Entwicklung im Gebührenrecht	2
5. Bemessungsgrundlagen	4
6. Vorgehen bei der Stadt Tübingen	5
7. Gebührenobergrenzen	6
8. Gebührenkalkulation	7
9. Verrechnung der Kostenüber-/unterdeckungen	14
10. Berechnung verschiedener Anteile	15
11. Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens	16

Dokumentation Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung

1. Grundlagen

Nach § 13 Abs. 1 KAG können die Städte und Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind, § 14 Abs. 1 KAG.

Zu diesen Kosten gehören neben den Personal- und Sachkosten für den laufenden Betrieb auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen, § 14 Abs. 3 KAG.

2. Kalkulatorische Abschreibungen

Bei den kalkulatorischen Abschreibungen ist nach § 14 Abs. 3 KAG von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten auszugehen.

Diese sind gemäß dem Runderlass zum KAG vom 17. Juli 1979 aus den Sachbüchern zu ermitteln. Eine Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert ist in Baden - Württemberg unzulässig.

Ebenso ist bei der Auflösung der Beiträge, Zuweisungen und Ersätze vorzugehen.

Den Abschreibungen sind entweder die um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugrunde zu legen (Nettoverfahren), oder es erfolgt eine jährliche Auflösung der Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen, die dann von der jährlichen Abschreibung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgezogen wird (Bruttoverfahren).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit der Gebührenkalkulation ist die Bruttomethode zu bevorzugen. Zudem spricht für ihre Anwendung die Tatsache, dass das Herstellungsdatum der jeweiligen Anlage zumeist nie mit dem Veranlagungs- bzw. Eingangsdatum der Beiträge und Zuweisungen zusammenfällt.

1

Das bedeutet, dass bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen die Abschreibungsbeträge der Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die Auflösungsbeträge der Zuwendungen und Beiträge vermindert werden. Dies ist erforderlich, um dem Willen des Gesetzgebers, den Abgabenpflichtigen zu entlasten, gerecht zu werden.

Eine Abschreibungsmethode ist in § 14 KAG nicht verbindlich vorgeschrieben, nach dem Runderlass zum KAG ist jedoch grundsätzlich linear abzuschreiben. Dieses Verfahren ermöglicht eine von Jahr zu Jahr konstante Belastung der Gebührenschuldner, die über ihre Entgelte den entstehenden Werteverzehr der Anlagen refinanzieren.

Nach demselben Erlass bemessen sich die Afa - Sätze unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nach der durchschnittlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Grundsätzlich können Anlagegüter, die im Laufe eines Rechnungsjahres angeschafft werden, im Anschaffungsjahr mit einem Teilbetrag, der der jeweiligen Nutzung im Anschaffungsjahr entspricht, abgeschrieben werden.

3. Kalkulatorische Verzinsung

Im Allgemeinen ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung nach der Restwertmethode von dem Restbuchwert der Ausgaben (Anschaffungskosten abzüglich der summierten Abschreibungen) der Restbuchwert der Einnahmen (Beträge, Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich der summierten Auflösungen) abzuziehen.

Auf diesen Wert ist dann ein einheitlicher kalkulatorischer Mischzinssatz, hier 4,5 %, anzuwenden.

4. Entwicklung im Gebührenrecht

In seiner Entscheidung vom 07.09.1987 - 2 S. 998/86 - hat der VGH Baden-Württemberg folgende Grundsätze aufgestellt, die bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren gemäß § 14 KAG zu beachten sind:

Eine Ermessensentscheidung über die Höhe der Benutzungsgebühr kann sachgerecht nur getroffen werden, wenn das beschließende Organ Kenntnis über die Höhe der gebührenfähigen Kosten hat. Die Höhe der gebührenfähigen Kosten ist aber wiederum abhängig von Einschätzungen z.B. über die Zahl der künftigen Benutzungsvorgänge oder die Entwicklung der Preise und Löhne.

Diese Schätzungen haben, wie in den Fällen der Beschlussfassung über den Beitragssatz nach § 10 KAG (entspricht §§ 20 und 29 KAG 2005), die Bedeutung einer Prognose, die gerichtlich nur daraufhin überprüft werden kann, ob sie in einer der jeweiligen Materie angemessenen und methodisch einwandfreien Weise erarbeitet worden ist, ob sie also sachlich und vertretbar ist.

Da es im Ermessen des satzungsgebenden Organs liegt, in welchem Umfang die nach § 9 KAG (entspricht §§ 13 und 14 KAG 2005) ansatzfähigen Kosten durch Gebühren gedeckt werden sollen, hat sich der Satzungsgeber vor oder bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz im Wege einer Ermessensentscheidung darauf festzulegen, in welchem Umfang die ansatzfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung über das Gebührenaufkommen finanziert werden sollen.

Die Ermessensentscheidungen hat das satzungsgebende Organ (i.d.R. der Gemeinderat) spätestens bei Beschlussfassung über die Gebührensätze in einer für das Gericht erkennbaren und nachprüfbaren Weise zu treffen. Erst auf der Grundlage dieser fehlerfrei zu treffenden Ermessensentscheidungen ist eine Überprüfung des Gebührensatzes auf seine Vereinbarkeit mit dem Kostendeckungsgrundsatz möglich.

Mit diesem Urteil hat der VGH die bereits im Rahmen der Beitragserhebung für die Globalberechnung aufgestellten Grundsätze auch auf das Gebührenrecht übertragen.

Gebührensätze werden damit von der Rechtsprechung nur noch dann akzeptiert, wenn dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz eine Gebührenbedarfsberechnung vorliegt, auf deren Grundlage die erforderlichen Ermessens- und Prognoseentscheidungen (durch den Gemeinderat) getroffen werden können. Damit ist es künftig nicht mehr möglich, durch nachträglich erstellte Gebührenkalkulationen den Nachweis zu erbringen, dass der Kostendeckungsgrundsatz bei der Festlegung der Gebührenhöhe beachtet wurde.

Gebührensätze, die vom Gemeinderat beschlossen wurden, ohne dass dem Gremium die erforderlichen Kalkulationsunterlagen vorgelegen haben, sind deshalb als nichtig anzusehen. Der Nachweis hat in einer für das Gericht erkennbaren Weise zu erfolgen, d.h. es müssen insoweit entsprechende Gemeinderatsaufzeichnungen vorhanden sein.

5. Bemessungsgrundlagen

Die Bemessungsgrundlage für die Kalkulation der Schmutzwassergebühr pro Einheit stellt der Frischwasserverbrauch dar. Im Schmutzwasserbereich wird das an die Haushalte verkaufte Frischwasser zuzüglich sonstiger Einleitungen (Brauchwassernutzung aus Zisternen, Brunnen etc.) und abzüglich der Absetzungen für nicht eingeleitete Abwässer z.B. Gießwasser für private Grünflächen und Gärtnereien, Verdunstungen, Großvieheinheiten und dergleichen) als Grundlage für die Bemessung der Gebühr herangezogen.

Daraus ergibt sich für das Jahr 2013 eine Prognose der Schmutzwassermenge in Höhe von 4.500.000 m³.

Der bisher erhobene Starkverschmutzerzuschlag kann künftig entfallen, da es sich nur noch um einen Einzelfall mit einer Abwassermenge von ca. 120.000 m³ und einer Erhöhungsmenge von 28.000 m³ handelt. Diese Mengen liegen deutlich unter der von der Rechtsprechung geforderten 10 % - Grenze, ab der ein Starkverschmutzerzuschlag zwingend zu erheben ist. Es wird daher empfohlen künftig auf die Erhebung (und damit auch auf die Beprobung) von Starkverschmutzerzuschlägen zu verzichten. Bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr wurde die tatsächlich an die öffentliche Kanalisation angeschlossene gesamte versiegelte Grundstücksfläche in Höhe von 5.600.000 m² in Ansatz gebracht. Diese Fläche wurde durch Befliegungsauswertung und gebietesabflußbezogene Erhebungen ermittelt.

Die Kosten der Straßenentwässerung bleiben durch den Ansatz der versiegelten Straßenfläche in Höhe von 2.800.000 m² bei der Bemessungsgrundlage gemäß § 17 Abs. 3 KAG insoweit außer Betracht.

6. Vorgehen bei der Stadt Tübingen

Die Gebührenkalkulation wurde basierend auf den Werten des auf Stand 31.12.2011 fortgeschriebenen Anlagenachweises sowie den Ergebnissen des Kostenstellenberichts erstellt.

Die Berechnung der Abwassergebühren beruht auf folgenden Datengrundlagen:

- fortgeschriebener Anlagenachweis Abwasserbeseitigung Eigenbetrieb KST, Stand 31.12.2011
- Erfolgsplan getrennt nach Kostenstellen für 2013
- Zusammenstellung der Abwassermengen
- Zusammenstellung der versiegelten Flächen

Die Kostenstellen wurden auf die Bereiche Kanalnetz, Regenwasserbehandlung und Klärwerk aufgeteilt. Die eindeutige Zuordnung der Bereiche Schmutz- und Regenwasserbeseitigung wurde, soweit vorhanden, in die Gebührenkalkulation übernommen.

Die Aufteilung der laufenden Betriebskosten und der Einnahmen der Mischwasserkanalisation und der Regenwasserbehandlungsanlagen wurde anhand der leistungsorientierten Berechnung des Straßenentwässerungsanteils (siehe hierzu die Berechnung der Stadt Tübingen vom Juli 2008) vorgenommen. Dabei ergibt sich der Kostenanteil der Schmutzwasserbeseitigung der Grundstücke zu 35,34 %, der Anteil der Oberflächenwasserbeseitigung zu 64,66 %. Die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Verzinsung) und der Einnahmen (Auflösung der Ertragszuschüsse) der Mischwasserkanalisation und der Regenwasserbehandlungsanlagen wurde anhand der kostenorientierten Berechnung des Straßenentwässerungsanteils (siehe hierzu die Berechnung der Stadt Tübingen vom August 2008) vorgenommen. Dabei ergibt sich der Kostenanteil der Schmutzwasserbeseitigung der Grundstücke zu 49,01 %, der Anteil der Oberflächenwasserbeseitigung zu 50,99 %.

Die Kosten und die Einnahmen der Kläranlagen wurden in Anlehnung an die Globalberechnung zu 90% auf die Schmutzwasserbeseitigung und zu 10 % Anteil der Regenwasserbeseitigung (Straßenentwässerung und Grundstücksentwässerung) verteilt.

Die Einnahmen aus der Entsorgung von Flächen der Gemeinde Kusterdingen und die Erlöse des AZV Ammertal wurden wie der Bereich Klärwerk behandelt, da diese überwiegend die Beteiligung an den Reinigungskosten darstellen.

Die Aufteilung der Auflösungen von Beiträgen wurde anhand der Globalberechnung aus 1991 vorgenommen. Der Anteil der Regenwasserbeseitigung mit 33,18 % ergibt sich aus

dem Anteil der beitragsfähigen Kosten der Regenwasserbeseitigung an den gesamten beitragsfähigen Kosten der Abwasserbeseitigung.

Die Verrechnung von Über- bzw. Unterdeckungen der Vorjahre wurde gesondert dargestellt (siehe hierzu Seite 14). Ein anteiliger Ausgleich der vorhandenen Unterdeckung aus Vorjahren wird innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Rahmens entsprechend vorgenommen.

Der Straßenentwässerungskostenanteil wurde im Abwasserbereich durch den Ansatz der versiegelten Flächen bei der Bemessungsgrundlage der Regenwassergebühr berücksichtigt.

Die prognostizierte ansatzfähige Bemessungsgrundlage des Jahres 2013 für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 4.500.000 m³.

Für die Regenwasserentsorgung ergibt sich die Summe der versiegelten und befestigten Grundstücksflächen laut aktueller Erhebungen zu ca. 5.600.000 m². Die zu berücksichtigenden Straßen- und Gehwegflächen der Stadt Tübingen betragen 2.800.000 m².

7. Gebührenobergrenzen

Durch die Trennung der Abwassergebühr in die Bereiche Schmutz- und Regenwasserbeseitigung ergeben sich, mit Ansatz der untengenannten Unterdeckung, die folgenden Gebührensätze

Schmutzwassergebühr 1,52 €/m³-Frischwasser
Regenwassergebühr 0,41 €/m²-versiegelte Fläche und Jahr.

Es wurde ein anteiliger Ausgleich von Unterdeckungen der vorangegangenen Kalkulationsperioden in Höhe von 536.181,31 € vorgenommen.

Die kostendeckenden Gebührensätze ohne Ausgleich der Unterdeckung würden folgendermaßen lauten:

Schmutzwassergebühr 1,44 €/m³-Frischwasser

Regenwassergebühr 0,37 €/m²-versiegelte Fläche und Jahr.

Die weiteren kostendeckenden Gebührensätze für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben etc. ergeben sich wie folgt:

Kanalbenutzungsgebühr	0,90 €/m³
Klärgebühr	1,12 €/m³
Entsorgung von Kleinkläranlagen	22,40 €/m³
Entsorgung von geschlossenen Gruben	2,80 €/m³
Gebührensatz nach § 34 Abs. 4	11,20 €/m³

Stadt	Tübingen

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

8. KALKULATION GETRENNTE ABWASSERGEBÜHR WIRTSCHAFTSJAHR 2013

						Ansätze 2013
		RW %	SW %	Regenwasserbes.	Schmutzwasserbes.	Gesamt
I. Eigentlicher B	etriebsaufwand					
Kanalnetz						
540000-543900	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsst.	64,66%	35,34%	26.251,96 €	14.348,04 €	40.600,00 €
545000-547300	Aufwendungen für bezogene Leistungen	64,66%	35,34%	523.746,00 €	286.254,00 €	810.000,00 €
550000-564010	Personalaufwand	64,66%	35,34%	110.480,66€	60.383,34 €	170.864,00 €
570000-532000	Abschreibungen Mischwasser	50,99%	49,01%	748.388,73 €	719.327,94 €	1.467.716,67 €
570000-532000	Abschreibungen Schmutzwasser	0,00%	100,00%	0,00€	15.145,26 €	15.145,26 €
570000-532000	Abschreibungen Regenwasser	100,00%	0,00%	13.018,07 €	0,00€	13.018,07 €
591800-537000	sonstige betriebl. Aufwendungen	64,66%	35,34%	223.675,11 €	122.249,90 €	345.925,00 €
650000-650400	Zinsen und ähnl. Aufwendungen MW	50,99%	49,01%	463.905,37 €	445.891,40 €	909.796,77 €
650000-650400	Zinsen und ähnl. Aufwendungen SW	0,00%	100,00%	0,00€	17.636,95 €	17.636,95 €
650000-650400	Zinsen und ähnl. Aufwendungen RW	100,00%	0,00%	24.907,28 €	0,00€	24.907,28 €
	Umlageverechnung	64,66%	35,34%	30.921,06€	16.899,94 €	47.821,00 €
	Kosten Kanalnetz			2.165.294,24 €	1.698.136,76 €	3.863.431,00 €
Regenwasserbe	handlung - Mischsystem					
540000-543900	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsst.	64,66%	35,34%	18.751,40 €	10.248,60 €	29.000,00 €
545000-547300	Aufwendungen für bezogene Leistungen	64,66%	35,34%	88.584,20 €	48.415,80 €	137.000,00 €
550000-564010	Personalaufwand	64,66%	35,34%	72.622,88 €	39.692,12€	112.315,00 €

Stadt	Tübingen

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

8. KALKULATION GETRENNTE ABWASSERGEBÜHR WIRTSCHAFTSJAHR 2013

						Ansätze 2013
		RW %	SW %	Regenwasserbes.	Schmutzwasserbes.	Gesamt
570000-532000	Abschreibungen	50,99%	49,01%	386.983,51 €	371.956,49 €	758.940,00 €
591800-537000	sonstige betriebl. Aufwendungen	64,66%	35,34%	136.270,95€	74.479,05€	210.750,00 €
650000-650400	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	50,99%	49,01%	244.383,34 €	234.893,66 €	479.277,00 €
	Umlageverechnung	64,66%	35,34%	15.283,04 €	8.352,96 €	23.636,00 €
	Kosten Kanalnetz			962.879,31 €	788.038,69€	1.750.918,00 €
Kläranlage						
540000-543900	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsst.	10,00%	90,00%	84.800,00€	763.200,00 €	848.000,00 €
545000-547300	Aufwendungen für bezogene Leistungen	10,00%	90,00%	87.200,00€	784.800,00€	872.000,00 €
550000-564010	Personalaufwand	10,00%	90,00%	70.067,60 €	630.608,40 €	700.676,00 €
570000-532000	Abschreibungen	10,00%	90,00%	190.744,00 €	1.716.696,00 €	1.907.440,00 €
591800-537000	sonstige betriebl. Aufwendungen	10,00%	90,00%	62.535,00 €	562.815,00€	625.350,00 €
650000-650400	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	10,00%	90,00%	74.106,20 €	666.955,80 €	741.062,00 €
680000-381000	Steuern	10,00%	90,00%	90,00€	810,00€	900,00 €
	Umlageverechnung	10,00%	90,00%	12.012,30 €	108.110,70 €	120.123,00 €
	Kosten Kläranlage			581.555,10 €	5.233.995,90 €	5.815.551,00 €
	Kosten Abwasserbeseitigung	32,46%	67,54%	3.709.728,65 €	7.720.171,35 €	11.429.900,00 €

Stadt Tübingen

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

8. KALKULATION GETRENNTE ABWASSERGEBÜHR WIRTSCHAFTSJAHR 2013

Ansätze 2013

						Alibaize 2010
		RW %	SW %	Regenwasserbes.	Schmutzwasserbes.	Gesamt
II. Einnahmen						
53xx000	Vermischte Einnahmen Klärwerk	10,00%	90,00%	6.180,00€	55.620,00 €	61.800,00 €
533000	Auflösungen Ertragszuschüsse Kanal	36,74%	63,26%	123.335,65 €	212.362,90 €	335.698,55€
	Zuweisungen Kanalisation	36,74%	63,26%	75.427,75 €	129.873,70 €	205.301,45 €
405000	Auflösungen Ertragszuschüsse RW-Beh.	36,74%	63,26%	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuweisungen RW-Behandlung	36,74%	63,26%	19.288,50 €	33.211,50 €	52.500,00 €
405000	Auflösungen Ertragszuschüsse Klärwerk	10,00%	90,00%	15.704,65 €	141.341,84 €	157.046,49 €
	Zuweisungen Klärwerk	10,00%	90,00%	8.795,35 €	79.158,16 €	87.953,51 €
410+411	Erlöse Kanalspüler	0,00%	100,00%	0,00€	2.000,00€	2.000,00€
431000	Erlöse Gde. Kusterdingen	10,00%	90,00%	8.000,00€	72.000,00€	80.000,00€
430000	Erlöse AZV Ammertal	10,00%	90,00%	40.000,00€	360.000,00€	400.000,00€
410040	sonstige Erlöse - Kanal, RW	10,00%	90,00%	20,00 €	180,00€	200,00€
410040	sonstige Erlöse - Kläranlage	10,00%	90,00%	200,00 €	1.800,00€	2.000,00€
434000	Einnahmen Kleinkläranlagen	0,00%	100,00%	0,00€	8.500,00€	8.500,00 €
435000	Einnahmen Fäkalannahme	0,00%	100,00%	0,00€	5.500,00€	5.500,00€
410200-410000	Erlöse v. städtischen Dienststellen	36,74%	63,26%	1.837,00 €	3.163,00 €	5.000,00€
410200-410000	Erlöse v. städtischen Dienststellen	10,00%	90,00%	7.000,00 €	63.000,00€	70.000,00€
	aktivierte Eigenleistungen - Kanalnetz,RW	36,74%	63,26%	29.392,00 €	50.608,00€	80.000,00€
	aktivierte Eigenleistungen - Kläranlage	10,00%	90,00%	2.000,00 €	18.000,00€	20.000,00€
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,00%	90,00%	200,00 €	1.800,00€	2.000,00€
	Ausgleich der Unterdeckung der Vorjahre	34,22%	65,78%	-183.481,24 €	-352.700,06 €	-536.181,31 €
	Summe Einnahmen (ohne Abwassergebühre	n)		153.899,66 €	885.419,04 €	1.039.318,69 €

Stadt Tübingen					
Eigenbetrieb Stadtentwässerung					
	ON GETRE		BWASSERGEBÜH 1 2013	R	
					Ansätze 2013
	RW %	SW %	Regenwasserbes.	Schmutzwasserbes.	Gesamt
III. Ansatzfähige Kosten der Abwasserbeseitigung (Netto) davon Anteil Kanalisation (48,91 %) davon Anteil Kläranlage (51,09 %)	34,22%	65,78%	3.555.829,00 €	6.834.752,31 €	10.390.581,31 € 5.082.033,32 € 5.308.547,99 €
III. A Erhöhung Anteil der Straßenentwässerung aufgrund v	on Beitragsz	zahlungen (der Grundstückseige	ntümer	
(RBW der Beiträge Stand 31.12.2013 ca. 8.861.574 €; ka	ılk. Zins 4,5%		132.311,76 €		
Auflösung 2013 ca. 492.745 €; Anteil RW 33,18% am Ab	wasserbeitrag	3)	163.492,80 €		
Zwischensumme			295.804,57 €		
Erhöhungsanteil (33,33 % Anteil der Straßen)			98.591,66 €		
Ansatzfähige Kosten der Abwasserbeseitigung (Netto)			3.555.829,00 €	6.834.752,31 €	10.390.581,31 €
IV. KOSTEN PRO BEMESSUNGSEINHEIT (kostendeckende Ge	ebühr)				
Ansatzfähige Kosten (über Flächenanteile gewichtet)				6.834.752,31 €	
Grundstücke (III.*Anteil Grst.flächen - III.A)			2.271.961,00 €		
Straßenflächen (III.*Anteil Str.flächen + III.A)			1.283.868,00 €		

Stadt Tübingen					
Eigenbetrieb Stadtentwässerung					
	ON GETREI VIRTSCHAF		WASSERGEBÜH 2013	IR	
					Ansätze 2013
	RW %	SW %	Regenwasserbes.	Schmutzwasserbes.	Gesamt
2. Ansatzfähige Bemessungsgrundlage					
versiegelte Grunds	tücksflächen	66,67%	5.600.000 m ²	4.500.000 m ³	Schmutzwassermenge
versiegelte Str	raßenflächen	33,33 %	2.800.000 m ²	_	
			8.400.000 m ²		
3. Gebührenobergrenze (1./2.)					
Schmutzwassergebühr:				1,52 €/m³	
Regenwassergebühr der Grundstücke:			0,41 €/m²		
Regenwassergebühr der Straßenflächen:			0,46 €/m²]	
Nachrichtlich:					
Abwassergebühr bezogen auf den Frischwasserverbrauch					2,02 €/m³
4. Kostendeckende Gebührenobergrenze (ohne Ausgleich der I	Unterdeckung	1)			_
Schmutzwassergebühr:				1,44 €/m³	
Regenwassergebühr der Grundstücke:			0,37 €/m²		
Abwassergebühr bezogen auf den Frischwasserverbrauch					1,90 €/m³

Stadt Tübingen					
Eigenbetrieb Stadtentwässerung					
8. KALK			BWASSERGEBÜH	I R	
	WIRTSCHAI	-TSJAHF	1 2013		
	RW %	SW %	Regenwasserbes.	Schmutzwasserbes.	Ansätze 2013 Gesamt
V. Gebührensatz nach § 34 Abs. 3 - Kanalgebühr			-		
1. Ansatzfähige Kosten				5.082.033,32 €	
abzüglich Anteil der Straßenentwässerung				1.018.440,60 €	
2. Ansatzfähige Bemessungsgrundlage				4.500.000 m ³	Schmutzwassermenge
3. Gebührenobergrenze (1./2.)					
Kanalgebühr:				0,90 €/m³	
VI. Gebührensatz - Klärgebühr					
1. Ansatzfähige Kosten				5.308.547,99€	
abzüglich Anteil der Straßenentwässerung				265.427,40 €	
2. Ansatzfähige Bemessungsgrundlage				4.500.000 m ³	Schmutzwassermenge
3. Gebührenobergrenze (1./2.)					_
Klärgebühr:				1,12 €/m³	

Stadt Tübingen					
Eigenbetrieb Stadtentwässerung					
8. KALKULA	TION GETRE	NNTE A	BWASSERGEBÜH	IR	
	WIRTSCHA	FTSJAHI	R 2013		
					Ansätze 2013
	RW %	SW %	Regenwasserbes.	Schmutzwasserbes.	Gesamt
VII. Gebührensätze nach der Satzung über die Entsorgung v	on Kleinkläranla	agen und	geschlossenen Grube	en	
A. Entsorgung von Kleinkläranlagen (ohne Transport)					
1. Reinigungsgebühr (Klärgebühr)				1,12 €/m³	
2. Verschmutzungsfaktor				20	
3. Gebührensatz (1. * 2.)				22,40 €/m³	
B. Entsorgung von geschlossenen Gruben (ohne Transport))				
1. Reinigungsgebühr (Klärgebühr)				1,12 €/m³	
2. Verschmutzungsfaktor				2,5	
3. Gebührensatz (1. * 2.)				2,80 €/m³	
B. Gebührensatz nach § 34 Abs. 4					
1. Reinigungsgebühr (Klärgebühr)				1,12 €/m³	
2. Verschmutzungsfaktor				10	
3. Gebührensatz (1. * 2.)				11,20 €/m³	

9. Verechnung der Kostenüber/unterdeckungen der Vorjahre für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tübingen

Jahr	(+)Über/(-)Unterdeckung Ausgleich	Ergebnis	2010	2011	2012	2013	2014 ff.
2009	Stand Forderungen ggü. Gebührenz. davon Ausgleich 2011 davon Ausgleich 2013 davon Ausgleich 2013 davon Ausgleich 2014	-569.932,05		-349.383,82		-220.548,23	
2010	Rechnungsergebnis	-1.315.633,08		-1.000.000,00		-315.633,08	
2011	Rechnungsergebnis	1.517.288,50		1.349.383,82			167.904,68
				0,00	0,00	-536.181,31	167.904,68

10. Berechnung verschiedener Anteile

10.1 Ermittlung der Restbuchwerte und Auflösungen der Beitragseinnahmen für 2013

laut Vorausberechnung Anlagennachweis: fiktiv fortgeschrieben von H+P

Auflösungen 2013 492.745,04 € RBW Stand 31.12.2013 8.861.547,34 €

10.2 Beitragsanteil der Regenwasserbeseitigung am Abwasserbeitrag: (anhand der Globalberechnung)

Beitragsfähige Kosten:

(Straßenentwässerungsanteil bereits abgezogen)

	Gesamtkosten (Netto)	Anteil RW Grst. %	Anteil RW €
Kläranlage	8.237.423,50	5,26%	433.548,61
Regenwasserbehandlung - Misc	64.678.422,97	36,74%	23.760.783,76
SW-Kanal	0,00	0,00%	0,00
RW-Kanal	0,00	100,00%	0,00
Summen	72.915.846,47	33,18%	24.194.332,36

10.3 Anteile der Regenwasserbeseitigung :		ohne SEA
Kläranlage	100%	100%
Kostenanteil SW	90,00%	94,74%
Kostenanteil RW - Grundstücke	5,00%	5,26%
Kostenanteil RW - Straßen	5,00%	
Mischwasseranlagen (kostenorientiert)	100%	100%
Kostenanteil SW	49,01%	63,26%
Kostenanteil RW - Grundstücke	28,46%	36,74%
Kostenanteil RW - Straßen	22,53%	
Mischwasseranlagen (leistungsorientiert)	100%	
Kostenanteil SW	35,34%	
Kostenanteil RW - Grundstücke	50,09%	
Kostenanteil RW - Straßen	14,57%	

11. Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbu	chwerte	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang +	Abgang ./.	Umbuchungen +/./.	Endbestand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiese-nen Abgänge ./.	Endbestand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- r schnittlicher Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
INGANGSETZUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS	30.020	0	0	0	30.020	30.020	0	0	30.020	o	0	0,0	0,0
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	55.274		0	0							3.332		
Kanalnetz Regenwasserbehandlung	43.322 4.760		0	0							3.332	1,1 21,0	-
Klärwerk	7.192		0									0,0	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	55.274		0	0		51.942					_		
SACHANLAGEN Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	41.837.265	3.508.000	0	0	45.345.265	20.644.110	1.114.937	' 0	21.759.048	23.586.218	21.193.155	2,5	5 52,0
Kanalnetz	3.144.369		0	0									
Regenwasserbehandlung	4.261.078	1.000.000	0	0	5.261.078	624.776	113.790	0	738.566	4.522.512	3.636.303		
Klärwerk	34.431.818	2.360.000	0	0	36.791.818	17.759.450	941.121	. 0	18.700.571	18.091.247	16.672.368		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	48.786	0	0	0	48.786	48.786	0	0	48.786	0	0	0,0	
Kanalnetz	0	0	0	0	-	0	0	_		_	-	0,0	
Regenwasserbehandlung	0		0			0	0					0,0	
Klärwerk Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	48.786		0	0		48.786						0,0	
Kanalnetz	0		0	0		0	0					·	
Regenwasserbehandlung	0	-	0		-	0	0			-	0		
Klärwerk	127	0	0	0	127	0	0	0	C	127	127		
Technische Anlagen und Maschinen	9.634.605	1.580.000	0	0	11.214.605	7.910.199	409.488	3 0	8.319.687	2.894.918	1.724.406		
Kanalnetz	1.267.600	0	0	0	1.267.600	1.162.714	13.249	0	1.175.963	91.638	104.886	1,0	
Regenwasserbehandlung	933.492	0	0	0	933.492	406.187	65.167	' 0	471.353	462.138	527.305	7,0	
Klärwerk	7.433.513	1.580.000	0	0	9.013.513	6.341.298	331.073	0	6.672.371	2.341.142	1.092.215	3,7	26,0
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	123.367.346	1.430.000	0	0	124.797.346	84.875.949	2.583.149	0	87.459.097	37.338.249	38.491.397	2,1	
Kanalnetz	75.888.018		0	0	, 0.250.010				48.614.629				
Regenwasserbehandlung	27.927.792		0	0									
Klärwerk	19.551.536	0	0	0	19.551.536	17.095.062	589.373	0	17.684.434	1.867.102	2.456.474	3,0	9,5

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbu	Kennzahlen			
	Anfangsbestand	Zugang +	Abgang ./.	Umbuchungen +/./.	Endbestand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiese-nen Abgänge ./.	Endbestand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.577.233	35.000	0	0	1.612.233	1.364.470	53.186	0	1.417.656	194.577	212.763	3,3	12,1
Geschäftsausstattung	864.068	14.000	0	0	878.068	768.021	19.560	0	787.581	90.487	96.047	2,2	10,3
Kanalnetz	43.128	3.000	0	0	46.128	42.735	1.090	0	43.825	2.303	392		
Regenwasserbehandlung	14.413	1.000	0	0	15.413	6.112	2.170	0	8.283	7.131	8.301	14,1	46,3
Klärwerk	806.527	10.000	0	0	816.527	719.173	16.300	0	735.473	81.053	87.354	2,0	9,9
davon Fahrzeuge	678.482	0	0	0	678.482	571.924	22.956	0	594.880	83.603	106.559	3,4	12,3
Kanalnetz	379.540	0	0	0	379.540	376.487	3.053	0	379.540	0	3.053	0,8	0,0
Regenwasserbehandlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
Klärwerk	298.943	0	0	0	298.943	195.436	19.904	0	215.340	83.603	103.506	6,7	28,0
davon Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter (150 bis 1.000 EUR)	23.348	15.000	0	0	38.348	13.190	4.670	0	17.860	20.488	10.157	12,2	53,4
Kanalnetz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
Regenwasserbehandlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
Klärwerk	23.348	15.000	0	0	38.348	13.190	4.670	0	17.860	20.488	10.157	12,2	
davon Geringwertige Wirtschaftsgüter (< 150 EUR)	11.336	6.000	0	0	17.336	11.336	6.000	0	17.336	0	0	34,6	0,0
Kanalnetz	0	500	0	0	500	0	500	0	500		0		
Regenwasserbehandlung	376	500	0	0	876	376	500	0	876	0	0	57,1	
Klärwerk	10.960	5.000	0	0	15.960	10.960	5.000	0	15.960	0	0	31,3	
Bau	6.164.349	0	0	0	6.164.349	0	0	0	0	6.164.349	6.164.349	0,0	100,0
Kanalnetz	894.911	0	0	0	894.911	0	0	0	0	894.911	894.911	0,0	100,0
Regenwasserbehandlung	2.927.161	0	0	0	2.927.161	0	0	0	0	2.927.161	2.927.161	0,0	100,0
Klärwerk	2.342.278	0	0	0	2.342.278	0	0	0	0	2.342.278	2.342.278	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	182.629.712	6.553.000	0	0	189.182.712	114.843.514	4.160.760	0	119.004.275	70.178.437	67.786.198	11,5	319,8
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	182.715.006	6.555.000	0	0	189.270.006	114.925.476	4.162.260	0	119.087.737	70.180.769	67.789.530	2,2	37,1
Kakulatorische Verzinsung	RBW Ende Wirtschaftsjahr	RBW Anfang Wirtschaftsjahr	RBW Zuschüsse und Beiträge	verzinsbares Kapital	kalk. Zinsaufwand		kalk. Zins =						
Kanalnetz	29.604.698	30.578.578	8.012.498	22.079.140	993.561		4,50%						
						I		-					

17

675.872

833.283

Klärwerk

Regenwasserbehandlung

15.749.033

24.827.039

14.446.473

22.764.479

78.371

5.278.353

15.019.381

18.517.406